



# STADT KÖNIGS WUSTERHAUSEN

# AMTSBLATT

DIEPENSEE . KABLOW . KÖNIGS WUSTERHAUSEN . NIEDERLEHME . SENZIG . WERNSDORF . ZEESEN . ZERNSDORF

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

- 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2026 – 1. Änderung OBV Ausnahme Nachtruhe 2026 Seite 78
- Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Seite 78
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2026 Seite 79
- Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2026 Seite 81
- Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2026 Seite 81
- Einladung der Jagdgenossenschaft Senzig und der Angliederungsgenossenschaft Senzig Flur 4 zur Genossenschaftsversammlung Seite 82
- Schiedsstellen in Königs Wusterhausen Seite 82
- Öffnungszeiten und Kontakte Seite 83

#### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

Verantwortlich für den Inhalt:  
die Bürgermeisterin

Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Tel: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Königs Wusterhausen einschließlich aller Ortsteile kostenlos verteilt. Einzel Exemplare sind im Bürgerservice der Stadt Königs Wusterhausen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt kann auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen als PDF heruntergeladen werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2026 – 1. Änderung OBV Ausnahme Nachtruhe 2026

Aufgrund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I [Nr. 21], S. 266), in der derzeit gültigen Fassung und des § 10 Abs. 4 i.V.m § 11 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LlmschG) vom 22. Juli 1999 (GVBl.I, [Nr. 17], S. 386), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Königs Wusterhausen als örtliche Ordnungsbehörde auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2026 folgende 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung:

#### 1. Änderung

Der § 1 enthält folgende neue Fassung:

#### § 1

##### Ausnahmen vom Nachtruheschutz

Von dem Betätigungsverbot des § 10 Absatz 1 LlmschG und vom Benutzungsverbot des § 11 Absatz 1 LlmschG werden gemäß § 10 Absatz 4 und gemäß § 11 Absatz 4 LlmschG für die folgenden Veranstaltungen jeweils bis 02:00 Uhr Ausnahmen zugelassen:

1. für den Ortsteil Diepensee anlässlich des Dorffestes vom 27.06.2026 zum 28.06.2026 bis 02:00 Uhr
2. für den Ortsteil Kablow anlässlich des Dorffestes 2026 vom 15.08.2026 zum 16.08.2026 bis 02:00 Uhr
3. für den Ortsteil Königs Wusterhausen anlässlich des Bergfunk Open Air vom 08.08.2026 zum 09.08.2026 bis 02:00 Uhr
4. für den Ortsteil Senzig anlässlich des Senziger Pfingstfestes vom 24.05.2026 zum 25.05.2026 bis 02:00 Uhr
5. für den Ortsteil Wernsdorf anlässlich des Limited Booze Boys und Rocksack – Mark Brothers Wernsdorf MC vom 06.06.2026 zum 07.06.2026 bis 02:00 Uhr
6. für den Ortsteil Zeesen anlässlich des Strandfestes Zeesen vom 15.08.2026 zum 16.08.2026 bis 02:00 Uhr
7. für den Ortsteil Niederlehme anlässlich des Sommerfestes vom 05.09.2026 zum 06.09.2026 bis 02:00 Uhr
8. für den Ortsteil Zernsdorf anlässlich des Sommerfestes des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zernsdorf vom 20.06.2026 zum 21.06.2026 bis 02:00 Uhr.

Der jeweilige Veranstalter erhält von der Stadt Königs Wusterhausen einen Bescheid mit den Nebenbestimmungen und Auflagen gemäß § 10 Absatz 3, 4 und § 11 Absatz 4 LlmschG.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum Ablauf der im § 1 genehmigten Zeiten.

Königs Wusterhausen, den 19.05.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin

– Dienstsiegel –

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Bekanntmachung angeordnet für die vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2026 beschlossene 1. Änderung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2026 – 1. Änderung OBV Ausnahme Nachtruhe 2025.“

Königs Wusterhausen, den 19.05.2026

(im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin

– Dienstsiegel –

#### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Anschrift des nachstehenden Bescheidempfängers ist unbekannt:

Herr Aiman Moustafa Dahlmeier

zuletzt wohnhaft:

Tempelhofer Weg 86

12347 Berlin Neukölln

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt sind ergebnislos geblieben.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:

Bescheid vom 11. Mai 2026 mit dem Aktenzeichen 89000320

Der Betroffene oder sein Bevollmächtigter kann den Originalbescheid bei der Stadt Königs Wusterhausen, Amt „Ordnung, Sicherheit, Bürgerdienste“, Sachgebiet „Ordnungsrecht“, Zimmer B 1.34, Schlossstraße 3 in 15711 Königs Wusterhausen einsehen.

Der Bescheid vom 11. Mai 2026 mit dem Aktenzeichen 89000320 gilt zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Königs Wusterhausen, den 11.05.2026

(Im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin

#### Zustellanordnung:

Hiermit wird der Bescheid vom 11. Mai 2026 an Herrn Aiman Moustafa Dahlmeier, zuletzt wohnhaft Tempelhofer Weg 86 in 12347 Berlin Neukölln, AZ: 89000320 öffentlich zugestellt.

Königs Wusterhausen, den 11.05.2026

(Im Original unterzeichnet)

Michaela Wiezorek

Bürgermeisterin

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2026

**61-26-111**

### **Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK)**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Stand 2017 ist fortzuschreiben.

*Ja-Stimmen 21, Nein-Stimmen 5, Stimmenthaltung 2*

**61-26-142**

### **Überarbeitung des Rahmenplans „Technologiepark Funckerberg“**

Der mit Selbstbindungsbeschluss vom 05.07.2010 beschlossene Rahmenplan „Funckerberg“ soll überarbeitet und an die aktuellen wirtschaftlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Entsprechend wird der Titel des Rahmenplans auf „Technologiepark Funckerberg“ geändert.

*Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 3*

**61-26-144**

### **Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung (frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit) zur „2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“**

- Der Vorentwurf zur „2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ in der vorliegenden Fassung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gebilligt.
- Der Vorentwurf zur „2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans Niederlehme 1“ ist gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen und über ein zentrales Internetportal des Landes zu veröffentlichen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

*Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung 0*

**61-26-145**

### **Billigung und Öffentlichkeitsbeteiligung (frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit) zum Bebauungsplan „Geflügelschlachthof Niederlehme“ im OT Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen**

- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Geflügelschlachthof Niederlehme“ in der vorliegenden Fassung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gebilligt.
- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Geflügelschlachthof Niederlehme“ ist gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen und über ein zentrales Internetportal des Landes zu veröffentlichen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

*Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 2, Stimmenthaltung 0*

**61-26-123**

### **Billigung des Schreibens der Bürgermeisterin an die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (Stellungnahme zum 2. Entwurf des Teilregionalplans „Windenergienutzung“)**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Königs Wusterhausen zum 2. Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zu unterzeichnen und abzugeben.

*Ja-Stimmen 17, Nein-Stimmen 3, Stimmenthaltung 8*

**91-26-191**

### **Anmietung Räumlichkeiten am Darwinbogen zum Betrieb einer Kindertagesstätte**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit der HIH Invest Real Estate GmbH (Ericusspitze 1, 20457 Hamburg) einen Mietvertrag über Räumlichkeiten im Objekt „Darwinbogen“ (Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 921) zu den folgenden wesentlichen Konditionen abzuschließen:

- Mietfläche: ca. 1.546 m<sup>2</sup> (Kita-Nutzfläche)
- Kaltmiete: 16,00 €/m<sup>2</sup> (monatlich ca. 24.736,00 €, jährlich ca. 296.832,00 €)
- Mietlaufzeit: 15 Jahre (Festlaufzeit), Mietbeginn zum Beginn des Kita-Jahres 2026/2027
- Nutzungszweck: Betrieb einer kommunalen Kindertagesstätte für ca. 100 bis 120 Kinder in fünf pädagogischen Gruppen
- Ausstattungsstandard: vollständige Umsetzung der im städtischen Lastenheft definierten Mindestanforderungen als verbindliche Vermieterpflicht, einschließlich kindgerechter Außenanlagen (mind. 10 m<sup>2</sup> Außenspielfläche pro Kind gemäß MBSJ-Richtlinie)

*Ja-Stimmen 21, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 5*

**23-26-124**

### **Entbehrlichkeit einer städtischen Arrondierungsfläche Flurstück 61, Flur 7 im OT Senzig**

Für die Abwicklung kommunaler Pflichtaufgaben ist die Arrondierungsfläche von ca. 181 m<sup>2</sup> Flurstück 61, der Flur 7, der Gemarkung Senzig entbehrlich.

*Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0*

**32-26-175**

### **1. Änderung der „Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Nachtruheschutz aus Anlass vom Stadtfest und von Ortsteilfesten in der Stadt Königs Wusterhausen für das Jahr 2026**

*Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0*

**33-26-050**

### **Straßennamensvergabe in Königs Wusterhausen**

Der betreffende Abschnitt der derzeitigen Straße „Siemensstraße“, gekennzeichnet in der Anlage 1, wird in „**Am Siemensring**“ umbenannt.

Gemäß Beschluss der SVV 66-17-051 hat der Ortsbeirat Königs Wusterhausen den Straßennamen für die notwendige Umbenennung der Straße vorgeschlagen.

*Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0*

51-26-193

**Vertragsverhältnis mit der  
„Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für  
Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung“  
(KAG KomNetQuaKi)**

Frühzeitiger Austritt aus der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätsmanagement in der Kindertagesbetreuung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

- I. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Kündigung des Rahmenvertrages sowie den bilateralen Vertrag mit der zuständigen wissenschaftlichen Stelle (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam, kurz: IFK e. V.) unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Fristen spätestens bis 30. Juni 2026 zu erklären, so dass die Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2026 endet.
- II. Die im Beschluss Nr. 40-24-001 unter Ziffer II enthaltene Beauftragung zur Kündigung gemäß § 8 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung mit Wirkung zum 31.12.2028 sowie zur Vorlage einer Auswertung der Zusammenarbeit und einer Empfehlung zur weiteren Mitgliedschaft wird aufgehoben.

*Ja-Stimmen 24, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0*

34-26-202

**Antrag des Beirates für Seniorinnen und Senioren  
der Stadt Königs Wusterhausen auf Änderung  
der Hauptsatzung**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Änderung von § 11 der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen dahingehend vorzubereiten, dass

- die Bezeichnung statt „Beirat für Seniorinnen und Senioren der Stadt Königs Wusterhausen“ nunmehr „Seniorenbeirat“ lauten soll und
- Mitglied werden kann, wer das 55. Lebensjahr vollendet hat.

*Ja-Stimmen 22, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 1*

10-26-203

**Abberufung eines Sachkundigen Einwohners  
(CDU-Fraktion) des Ausschusses für Wirtschaft,  
Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen**

Als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen wird **Patrick Köhler** abberufen.

*Ja-Stimmen 24, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0*

10-26-204

**Berufung eines Sachkundigen Einwohners  
(CDU-Fraktion) des Ausschusses für Wirtschaft,  
Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen**

Als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Digitalisierung und Beteiligungen wird **Matthias Reszat** berufen.

*Ja-Stimmen 23, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 0*

10-26-210

**Abberufung eines Sachkundigen Einwohners  
(AfD-Fraktion) des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz**

Als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz wird **Frank Sterzinger** abberufen.

*Ja-Stimmen 19, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 5*

10-26-211

**Berufung eines Sachkundigen Einwohners  
(AfD-Fraktion) des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz**

Als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Mobilität und Klimaschutz wird **Jörg Schandog** berufen.

*Ja-Stimmen 16, Nein-Stimmen 1, Stimmenthaltung 7*

11-26-187

**Einführung von Leistungsprämien  
für Beamtinnen und Beamte**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Einführung von Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gemäß den Regelungen der Brandenburgischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (BbgLPZV) in Verbindung mit § 43 BbgBesG.
- Die Vergabe erfolgt einzelfallbezogen, anlassgebunden und leistungsorientiert, in Anlehnung an die bestehenden Verfahren der Dienstvereinbarung TVöD (§ 18a).
- Die oberste Zahl der Leistungsprämien wird auf 15 % der Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B beschränkt.
- Haushaltsmittel für die Leistungsprämien in Höhe von 10.000,- Euro werden jährlich bereitgestellt und die Vergabe erfolgt in transparenter, nachvollziehbarer und dokumentierter Weise, unter Beteiligung des Personalsrats.
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine interne Richtlinie zur konkreten Umsetzung (Vergabekriterien, Verfahren, Zuständigkeiten) zu erstellen.

*Ja-Stimmen 4, Nein-Stimmen 17, Stimmenthaltung 4*

11-26-197

**Abberufung der Leiterin des örtlichen**

**Rechnungsprüfungsamtes gem. § 101 (4) BbgKVerf**

Die derzeitige Leiterin des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird mit Ablauf des 30.04.2026 gem. § 101 (4) Satz 1 BbgKVerf abberufen.

*Ja-Stimmen 25, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0*

10-26-180

**(Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion) Integration  
Handlungsfeld Rad- und Fußverkehr in das INSEK**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, dass Thema **nachhaltige Mobilität mit Schwerpunkt auf Rad- und Fußverkehr** in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) aufzunehmen und in den weiteren Planungsprozess zu integrieren.

Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- das Thema Mobilität für Rad- und Fußverkehr wird als eigenes Handlungsfeld oder Querschnittsthema im INSEK ausgewiesen,
- relevante Akteurinnen und Akteure (z. B. Verkehrsplaner\*innen, Umweltverbände, Bürgervertretungen) sind in den Beteiligungsprozess einzubeziehen.

Es wird aufgezeigt, auf welchen Verkehrsachsen/Relationen konkreter Ausbaubedarf besteht, um den Fuß- und Radverkehr zu stärken und Lücken im bestehenden Verkehrsnetz zu schließen.

Soweit für die Erstellung des INSEK externe Beratung erforderlich ist, sind die Ausschreibungs- oder Anforderungsunterlagen sowie das beauftragte Angebot dem SBUMK-Ausschuss vorzulegen.

*Ja-Stimmen 2, Nein-Stimmen 19, Stimmenthaltung 3*

10-26-192

**(SPD/FDP-Fraktion) Prüfung der Finanzierung von Schwimmlagern als Alternative zum wöchentlichen Schwimmunterricht**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen,

1. ob die (anteilige) Finanzierung von Schwimmlagern für Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich günstiger ist als der derzeit praktizierte wöchentliche Transport der Schulklassen zum Schwimmunterricht,
2. welche organisatorischen, rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die Durchführung von Schwimmlagern bestehen.

Im Falle eines festgestellten Kostenvorteils wird die Bürgermeisterin beauftragt, mit den Schulleitungen Kontakt aufzunehmen und gemeinsam Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung von Schwimmlagern zu entwickeln sowie geeignete Modelle der (Ko-)Finanzierung vorzuschlagen.

*Ja-Stimmen 16, Nein-Stimmen 5, Stimmenthaltung 2*

**Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2026**

34-26-208

**Entscheidung über den Widerspruch gegen den Bescheid zur Verletzung des Vertretungsverbotes und Ahndung mit einem Ordnungsgeld gegen einen Stadtverordneten (Beschluss Nr. 10-25-321 vom 13.10.2025)**

*Ja-Stimmen 22, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 1*

23-26-176

**Grundschulbestellung Erbbaurecht Flur 3, Flurstück 361 OT Senzig**

*Ja-Stimmen 23, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 0*

23-26-189

**Grundschulbestellung Erbbaurecht Flur 13, Flurstück 130 OT Königs Wusterhausen**

*Ja-Stimmen 21, Nein-Stimmen 0, Stimmenthaltung 2*

**Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.04.2026**

13-26-201

**Rahmenvereinbarung für Gestaltung, Druck und Vertrieb der städtischen Publikationen „Amtsblatt“ und „Rathaus aktuell“**

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Rahmenvereinbarung für Gestaltung, Druck und Vertrieb der städtischen Publikationen „Amtsblatt“ und „Rathaus aktuell“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

*Ja-Stimmen 11*

17-26-188

**Stadt Königs Wusterhausen – Sanierung Mast 17**

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Stadt Königs Wusterhausen, Sanierung Mast 17“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

*Ja-Stimmen 10, Stimmenthaltung 1*

51-26-181

**Beschlussvorlage zur Vergabe von Leistungen zur Essensversorgung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Königs Wusterhausen**

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme zur *Neuausschreibung der Essensversorgung für die Kitas in Trägerschaft der Stadt Königs Wusterhausen* gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Bewertungsmatrix erteilt werden.

*Ja-Stimmen 10, Stimmenthaltung 1*

40-26-182

**Beschlussvorlage zur Vergabe von Leistungen zur Mittags- und Vesperversorgung der städtischen Schulen und Horte**

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Vergabe von Leistungen zur Mittags- und Vesperversorgung der städtischen Schulen und Horte“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Bewertungsmatrix erteilt werden.

*Ja-Stimmen 10, Stimmenthaltung 1*

61-26-052

**Einleitender Vergabeabschluss für die Vereinbarung eines Rahmenvertrages zur Vergabe der Leistungen für die Erstellung von städtebaulichen Verträgen nach dem Baugesetzbuch durch ein externes Rechtsanwaltsbüro**

Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, die Maßnahme „Vereinbarung eines Rahmenvertrages für die Erstellung von städtebaulichen Verträgen nach dem Baugesetzbuch durch ein externes Rechtsanwaltsbüro“ gemäß § 15 Abs. 1 Buchst. e) der Hauptsatzung der Stadt Königs Wusterhausen vergaberechtlich einzuleiten und den Zuschlag zu erteilen. Der Zuschlag soll auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

*Ja-Stimmen 11*

61-26-190

**Entscheidung zu einem Bauvorhaben nach Bau-Turbo zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen in Senzig, Luchstraße 106, Flur 2, Flurstück 37/3**

Der Hauptausschuss erteilt die Zustimmung zum Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit-Stellplätzen in Senzig, Luchstraße 106, Flur 2, Flurstück 37/3“ unter den in der Begründung genannten Bedingungen (III.1.-3.). Die Bedingungen sind in die Stellungnahme der Verwaltung zur Zustimmung zu übernehmen.

*Ja-Stimmen 8, Nein-Stimmen 3*



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich !

**Ihr Amtsblatt  
Königs Wusterhausen**

## Einladung der Jagdgenossenschaft Senzig und der Angliederungsgenossenschaft Senzig Flur 4 zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Senzig und der Angliederungsgenossenschaft Senzig Flur 4 zugeordnet und im Jagdkataster geführt sind und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Genossenschaftsversammlung

**am Mittwoch, dem 24.06.2026, um 18:00 Uhr  
in das „Steakhaus Rodeo“, Körbiskruger Straße 82  
in Senzig**

eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Beschluss über die anteilige Übernahme der Kosten der Versammlung
2. Beschluss über Einsatz neuer Rechnungsprüfer durch Vorstand
3. Bericht der Kassenführerin und der Rechnungsprüfer sowie Beschluss über Entlastung der Kassenführerin und des Vorstands für das Jagdjahr 2025/2026
4. Beschluss über den Haushaltsplan 2026/2027
5. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2025/26 nach Schlüssel der Kassenführerin und des Vorstandes

6. Wahl der neuen Vorstandsmitglieder der Angliederungsgenossenschaft Senzig Flur 4 und Entlastung des alten Vorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Sonstiges

Die Mitglieder der Angliederungsgenossenschaft Senzig Flur 4 sind aufgerufen, aus ihren Reihen neue Mitglieder für den Vorstand zu benennen, da der bisherige Vorstand nicht mehr zur Verfügung steht. Die Wahl unter Pkt.6 wird dann über die Mitglieder entscheiden.

Der Vorstand bittet zur Versammlung ggf. notwendige Vollmachten und – wenn noch nicht geschehen – aktuelle Grundbuchauszüge mitzubringen. Außerdem weist der Vorstand darauf hin, dass Ansprüche auf die Auszahlung der Anteile am Reinertrag nur bei Vollständigkeit der Unterlagen und der Abforderung durch die berechtigten Mitglieder erfolgen kann.

Senzig, 18. Mai 2026

*(im Original unterzeichnet)*

*Jörg Schmidt*

*Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Senzig*

## Schiedsstellen in Königs Wusterhausen

### Kernstadt/Diepensee

#### Schiedsstelle I

(Teilgebiet Kernstadt einschließlich Deutsch Wusterhausen und Ortsteil Diepensee)

Schlossstraße 3

Beratungsraum A 2.34, 2. OG (Haus A)

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03375 273-261

Schiedsperson: Angelika Kießling

Stellvertreterin: Ute Arndt

#### Schiedsstelle II

(Teilgebiet Kernstadt einschließlich Neue Mühle)

Schlossstraße 3

Beratungsraum A 2.34, 2. OG (Haus A)

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: jeweils jeden 3. Dienstag im Monat von 16 bis 16:30 Uhr

Telefon: 03375 273-261

Schiedsperson: Siegfried Vahlpahl

Stellvertreter: Mike Weinert

#### Schiedsstelle Kablow / Zernsdorf

Friedrich-Engels-Str. 35-41

15712 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: mittwochs von 17 bis 18 Uhr und Termine nach Vereinbarung

E-Mail: [schiedsstelle.zernsdorf@buergerbuero.stadt-kw.de](mailto:schiedsstelle.zernsdorf@buergerbuero.stadt-kw.de)

Telefon: 03375 295-168

Schiedsperson: Lars Müller

Stellvertreter: Marko Janal

### Schiedsstelle Senzig

Lindenstraße 22

15712 Königs Wusterhausen

Telefon: 0172 3838871 (dienstags von 17 Uhr bis 18 Uhr)

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Schiedsperson: Torsten Herfort

Stellvertreterin: Manuela Wunsch

### Schiedsstelle Niederlehme / Wernsdorf

Zernsdorfer Straße 11

15713 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 0174 1982742

E-Mail: [marcus.gampe@web.de](mailto:marcus.gampe@web.de)

Schiedsperson: Marcus Gampe

Stellvertreterin: Romina Grajcar

### Schiedsstelle Zeesen

Friedenstraße 54

15711 Königs Wusterhausen

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Telefon: 03375 273-261

E-Mail: [schiedsstelle.zeesen@buergerbuero.stadt-kw.de](mailto:schiedsstelle.zeesen@buergerbuero.stadt-kw.de)

Schiedsperson: Dr. Uwe Beckel

Stellvertreterin: Katja vom Wege

## Öffnungszeiten und Kontakte

### Stadtverwaltung Königs Wusterhausen

Schlossstraße 3  
15711 Königs Wusterhausen  
Telefon: 03375 273-0  
Fax: 03375 273-134  
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-kw.de

### Kontakt Bürgerservice

Telefon: 03375 273-373  
Fax: 03375 273-386  
E-Mail: buergerservice@stadt-kw.de

### Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag: 8 bis 12 Uhr  
Dienstag: 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag: 8 bis 11 Uhr und 13 bis 17 Uhr  
Freitag: 7 bis 12 Uhr

### Öffnungszeiten Verwaltung

Montag: 9 bis 12 Uhr  
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Donnerstag: 13 bis 17 Uhr  
Freitag: 7:30 bis 12 Uhr

### Standesamt

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Donnerstag: 13 bis 17 Uhr

### Kontakt Ortsvorsteher

Diepensee: Michael Gleißner  
Sprechstunde jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, 17 bis 18 Uhr, DGH Diepensee, Hauptstraße 10  
Telefon: 03375 469507 (Dienstag 16 bis 17 Uhr, Donnerstag 18 bis 19 Uhr)  
E-Mail: Michael.Gleissner@obr.stadt-kw.de

### Kablow: Martin Meinert

Sprechstunde am Tag der Ortsbeiratssitzung von 17 bis 18 Uhr, Gemeindehaus Kablow, Dorfaue 25a  
Telefon: 03375 296316  
E-Mail: martin.meinert@svv.stadt-kw.de

Königs Wusterhausen: Heinz-Georg Hanke  
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,  
Telefon: 03375 294446, Mobil: 0151 27091513  
E-Mail: georg.hanke@svv.stadt-kw.de

### Niederlehme: Katharina Ennullat

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr, Bürgerbüro der Ortsvorsteherin in der Feuerwache Niederlehme  
Telefon: 0152 31829531  
E-Mail: katharina.ennullat@svv.stadt-kw.de

### Senzig: Alexander Pohle

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung, Mobil: 0177 6237975  
E-Mail: Alexander.Pohle@obr.stadt-kw.de

### Wernsdorf: Volker Born

Sprechstunde am 1. und 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr, Ortsvorsteherbüro Wernsdorf, Dorfstraße 10  
Telefon: 03362 820757  
E-Mail: Volker.Peter.Born@obr.stadt-kw.de

### Zeesen: Uwe Friedrich

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat von 17 bis 19 Uhr, Ortsvorsteherbüro Friedenstraße 54, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 03375 954821, Mobil: 0177 6228652  
E-Mail: Uwe.Friedrich@obr.stadt-kw.de

### Zernsdorf: Anja Boelitz

Sprechstunde jeden Donnerstag in einer geraden Kalenderwoche von 18 bis 20 Uhr, Ortsvorsteherbüro Zernsdorf, Friedrich-Engels-Straße 35-41  
Telefon: 0160 96264902  
E-Mail: anja.boelitz@svv.stadt-kw.de

